

Früchte erzielen, denn die allmählich sich ändernden Formen der Namen in demselben Todtenbuche zeigen derselben, zu welcher Zeit in einer bestimmten Gegend der Umlaut um sich griff, die mittelhochdeutsche oder neuhochdeutsche Sprachstufe erreicht wurde.

Zerstreut finden sich in den Nekrologien auch vereinzelte fremdartige Einträge, z. B. über den Tag der Einweihung einer Kirche, eines Altares, über die Feier eines bestimmten Festes in einem Kloster, über die an einem bestimmten Tage zu reichende Armenspende, über das Brennen eines Lichtes vor einem Altare oder einem Grabe u. dgl. Davon sind wenigstens alle Notizen beizubehalten, welche durch eine Jahreszahl oder die Mitnennung eines Personennamens einigen geschichtlichen Werth besitzen.

Besonders häufig sind solche Zusätze in jener Klasse von Todtenbüchern, die man Anniversarien (Seelbücher) zu nennen pflegt. Während nämlich die Nekrologien einfach die Namen der Todten enthalten, um ihrer an ihren Sterbetagen betend gedenken zu können, so geben die Anniversarien in der Regel nur die Namen jener Personen, für welche am Todestage ein gestifteter Trauergottesdienst abgehalten werden musste. Dieselben geben zugleich die Stiftung an, aus der die Kosten des Jahrtages zu bestreiten waren, sowie die Art des letzteren, z. B. wie viele Priester Messe lesen sollten, ob am Vorabende eine Seelvesper zu singen sei, wie viele Lichter während des Gottesdienstes zu brennen haben, was den theilnehmenden Priestern, Ministranten, Messnern und Armen dabei bezahlt werden solle u. s. w. Diese Angaben dürften meist für die Wissenschaft werthlos sein. Es genügt wohl anzugeben, aus welchen Orten die Jahrtagsstiftung dotiert sei.

Im Anniversar des Domes zu Augsburg (Mon. Boica XXXV, 46) z. B. steht beim 29. April: 'Magister Volkmarus obiit, de cuius anniversario datur urna vini sociis de choro II. sol. et ministris I. sol. de predio in Aittingen illius de Schersteten. Quia ipse dedit annum mortis prebende sue'. Dies möchte ich also kürzen: 'Magister Volkmarus o. [Ann. de predio in Aittingen illius de Schersteten] quia ipse dedit annum mortis prebende sue' u. s. w.

Die Anniversarien dienten überhaupt als Direktorien für den Gottesdienst der betreffenden Kirche. Deshalb stehen in ihnen namentlich auch Stiftungen eines besonderen Festes u. dgl., z. B. in dem Augsburger Anniversare am 1. Mai: 'Dominus Cunradus Wilbach socius chori ordinavit, quod plenum officium de corpore Christi decantari et celebrari debet in choro mense presenti die una, qua ministri altaris id fieri ordinauerint. . . . In die sanctorum apostolorum Philippi et Jacobi datur una libra den. in publica missa ex ordinatione domini Johannis